

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Helbra

Sitzungsdatum:	Mittwoch, den 09.07.2025
Beginn:	18:30 Uhr
Ende	21:25 Uhr
Ort, Raum:	06311 Helbra, Mittelstraße 10, Schulungsraum Feuerwehr

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Gerd Wyszkowski

Mitglieder

Herr Alfred Böttge

Herr Robin Lucas Eddebüttel

Frau Anja Große

Herr Enrico Heier

Herr Tim Lucas Henrici

Herr Walter Kampa

Frau Karin Kellner

Herr Bernd Störmer

Frau Cornelia Wakan

Herr Gunter Wakan

Herr Uwe Wischalla

Herr Uwe Wollny

Verwaltungsbedienstete

Frau Sophie Haufe

Herr Lars Hesse

Herr Steve Püchner

Frau Diana Retzer

i. V. für Frau Renner

Gäste

Frau Anke Bäumer

Herr Detlef Bubel

Abwesend:

Mitglieder

Herr Fabian Baumann

Herr Helmut Neuweger

Herr Steffen Westphal

Frau Claudia Wyszkowski

Verwaltungsbedienstete

Frau Rowena Freiberg

Gäste

Herr Christoph Kindeleit

Herr Carsten Kopatz

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesenden Einwohner und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 13 von 17 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Vom **Bürgermeister** wurde formlos die Absetzung des Top 22 – Grundstücksverkauf Bad-Anna-Weg – beantragt, da hier Unstimmigkeiten festgestellt wurden.

Gegenteilige Meinungen zum Antrag wurden nicht geäußert. Da alle Gemeinderäte mit der Absetzung einverstanden waren, wurde die Tagesordnung in der nun geänderten Form festgelegt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen vom 09.04.25 und 07.05.25

Die **Gemeinderätin Große** gab zur Niederschrift vom 09.04. folgende Erklärung ab. Auf Seite 5 der Niederschrift wurde als Festlegung dargestellt, dass sie eine schriftliche Aussage zur Rechtmäßigkeit von Bürgerentscheidungen im Zusammenhang von Windenergieanlagen erwartet. Diese Darstellung ist so nicht korrekt. Sie erwähnte damals lediglich, dass solche Bürgerentscheide rechtswidrig sind. Eine schriftliche Erklärung war nicht gefordert. Dennoch danke sie Frau Renner für die schriftliche Antwort und ihre Bemühungen diesbezüglich.

Einwendungen gegen die Niederschriften der letzten Sitzungen wurden nicht geltend gemacht.

Beide Niederschriften sind somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen der nichtöffentlichen Teile der letzten Sitzungen vom 09.04.25 und 07.05.25

Herr Wyszkowski gab die Beschlussergebnisse aus den nichtöffentlichen Teilen der letzten Sitzungen bekannt.

Sitzung vom 09.04.2025

HEL/BV/039/2025	Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra	-> zurückgestellt wegen Klärungsbedarf
-----------------	--	--

Sitzung vom 07.05.2025

HEL/BV/039/2025	Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra	-> erneut zurückgestellt, da noch immer Klärungsbedarf besteht
-----------------	--	--

HEL/BV/036/2025	Grundstückskauf Flur 8 Flurstück 257 (Gehweg Hauptstraße 48)	-> zugestimmt
HEL/BV/037/2025	Verpachtung landwirtschaftliche Fläche	-> zugestimmt

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzungen vom 09.04.25 und 07.05.25

Herr Wyszkowski berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 09.04.2025

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 5

Grundsatzbeschluss für die Flächenausweisung von Vorranggebieten im Zuge der Aufstellung des Raumordnungs- und Teilregionalplans: Sachlicher Teilplan Erneuerbare Energien für die Planungsregion Halle: Flächenausweisung in der Gemarkung Helbra

Vorlage: HEL/BV/040/2025

Die Stellungnahme wurde an die regionale Planungsgesellschaft Halle versandt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu 7

Nutzungsvertrag Repowering Windkraftanlagen zwischen der Gemeinde Helbra und K/S Windpark Helbra

Vorlage: HEL/BV/039/2025

Es konnte bisher keine Einigung mit dem Investor erzielt werden.

Sitzung vom 07.05.2025

Öffentlicher Teil:

Zu TOP 9

Grundsatzbeschluss zur Beteiligung der Gemeinde Helbra an der Neugründung der Biogenen Verwertungs- und Energiezentrum GmbH

Vorlage: HEL/BV/038/2025

Die Verwaltung hat die Beschlussfassung zur Kenntnis genommen.

Zu TOP 10

Übernahme der Betriebskosten für das Jahr 2024 ("Unser Helbra" e.V.)

Vorlage: HEL/BV/237/2024

Für die kommende Haushaltsplanung sollte im Vorfeld vom Gemeinderat oder Bürgermeister ein fester Betrag zur Vereinsunterstützung vorgeschlagen werden. Dieser wird dann bei der Planung berücksichtigt.

Zu TOP 11

Antrag auf finanzielle Unterstützung SV 1925 Helbra e.V.

Vorlage: HEL/BV/041/2025

Die Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Zu TOP 14

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Auflistung gemeindeeigener Immobilien

Die Aufstellung wird vom Liegenschaftsamt bzw. Gebäudemanagement erstellt, bedarf jedoch eines größeren Aufwandes, da jedes Objekt manuell kontrolliert werden muss.

Pkt. 3 Sanierung Bad Neptun

Der Planer wurde über die Vorzugsvariante 2 informiert. Gegenwärtig laufen Abstimmungen mit den zuständigen Behörden des Landkreises Mansfeld – Südharz. Der Fördermittelantrag konnte noch nicht gestellt werden.

Pkt. 4 Nutzungsdaten "Sonne"

Die Aufstellung über die letzten Jahre wird durch die Verwaltung erstellt.

Nichtöffentlicher Teil:

Zu TOP 18

Grundstückskauf Flur 8 Flurstück 257 (Gehweg Hauptstraße 48)

Vorlage: HEL/BV/036/2025

Die Vorbereitung des Kaufvertrages erfolgt bei dem Notariat Beyer in Eisleben. Der entsprechende Entwurf liegt zur Kontrolle bereits vor.

Der Kaufpreis entspricht dem geltenden derzeitigen Bodenrichtwert für Straßenflächen/Gehwege. Dieser wird regelmäßig durch das LA für Geoinformation angepasst.

Zu TOP 19

Verpachtung landwirtschaftliche Fläche

Vorlage: HEL/BV/037/2025

Der Abschluss des Pachtvertrages ist in Vorbereitung. Er wird vom zweiten stellvertretenden Bürgermeister unterschrieben.

Zu TOP 20

Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Pkt. 1 Unterstützung des Bauhofes durch Fremdfirmen

Hierzu wird im nichtöffentlichen Teil berichtet.

Pkt. 3 Teilzeitstelle Bauhof

Eine entsprechende Beschlussvorlage ist Bestandteil der heutigen Sitzung.

Pkt. 4 Antrag des SV Wacker Helbra

Entsprechend dem eingereichten Antrag wurde eine Beschlussvorlage erstellt. Sie ist ebenfalls Bestandteil der heutigen Sitzung.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA und zu den Entscheidungen der beschließenden Ausschüsse

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Fragestunde der Einwohner

Folgender Sachverhalt wurde dem Gemeinderat geschildert:

Der **Vorsitzende des Vereins der Platzbahnkegler und einige der Vorstandsmitglieder** schilderten die seit nunmehr 10 Jahren andauernden Probleme mit der Gartensparte "Neues Leben" (Eislebener Straße/gegenüber Lehbrette), bzw. mit deren Vorsitzenden und weiteren Mitgliedern der Sparte. Derzeit ist die Situation derart eskaliert, dass die Kegler ihren Sport nicht mehr ausüben können. Am Zugangstor der Kegler wurde das vorhandene alte Schloss von ihnen durch ein neues Sicherheitsschloss mit sehr vielen Schlüsseln ersetzt. Einer der vielen Schlüssel wurde auch an den Vorstand der Sparte gegeben. Diese entfernten das neue Schloss, knallten es den Keglern auf den Tisch und verschlossen die Tür mit einer Kette und neuem Schloss, ohne den Keglern einen Schlüssel zu geben. Vor 8 Jahren wurde unter Mitwirkung des damaligen Bürgermeisters eine Vereinbarung abgeschlossen, die vom Vorsitzenden der Gartensparte ignoriert wird. Er ist der Meinung, was er sagt, wird gemacht!

Ein weiterer Streitpunkt sind die von der Gartensparte vom Kegeverein in den letzten Jahren geforderten Nachzahlungen der Betriebskosten. Diese Forderungen, derzeitiges Defizit 3.500 €, treten regelmäßig in 5- bis 7-jährigem Abstand immer wieder auf. Da die Forderungen von den Keglern nicht beglichen werden konnten und auch keine andere Lösung möglich war, wurde der Strom einfach abgestellt. Eine detaillierte Abrechnung wurde nicht vorgelegt. Ohne Strom sind die im Kühlschrank gela-

gerten Lebensmittel vergammelt. Außerdem können in der Werkstatt ohne Strom keine Reparaturen mehr an den Geräten durchgeführt werden.

Mit dem Vorsitzenden der Gartensparte kann man nicht vernünftig reden, schon deshalb nicht, weil sein Wortschatz nur Fäkalsprache sowie rechtsradikale Sprüche und Aussagen beinhaltet.

Am kommenden Wochenende sind die Platzbahnkegler Ausrichter eines Wettkampfes, der wohl unter diesen Bedingungen und ohne Zugang nicht durchgeführt werden kann.

Einigen Gemeinderäten lag die zuvor genannte Vereinbarung vor. Über die wesentlichen Bestandteile der Vereinbarung wurde informiert. Diese ist derzeit auch noch gültig. Vereinbart ist eine jährliche Kündigungsmöglichkeit. Den Keglern wurde angeraten, über eine Umorientierung nachzudenken. Im nichtöffentlichen Teil der heutigen Sitzung soll über die Problematik noch einmal beraten werden.

Festlegung:

Die existierende Vereinbarung wurde in Kopie an Herrn Hesse übergeben und soll vom Bereich Liegenschaften eingesehen und geprüft werden.

Anschließend sind beide Parteien zu einem klärenden Gespräch einzuladen.

- verantwortlich: FD Bauverwaltung, SG Liegenschaften -

Der **Bürgermeister** sprach hierzu abschließend an, dass der Kreissportbund von den Vorkommnissen ebenfalls informiert wurde und erklärte die Einwohnerfragestunde um 18.55 Uhr für beendet.

zu 9 Konzeption: Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen - Gemeinde Helbra Vorlage: HEL/BV/053/2025

Ausführungen und Diskussion:

Zur vorliegenden Konzeption ergänzte **Herr Hesse**, dass alle Anregungen eingearbeitet und die Beschlüsse der Gemeinden 1:1 umgesetzt wurden.

Vom **Gemeinderat Wischalla** wurde angesprochen, dass lt. Anlage der Beschluss des Gemeinderates zur Ablehnung von Agrivoltaik ausgehebelt werden könnte.

Herr Hesse verneinte dies. Die Beschlüsse von Ahlsdorf und Helbra sind gleich. Auch in Ahlsdorf wurde Agrivoltaik abgelehnt.

Frau Bäumer (StadtLandGrün, Halle) bot hinsichtlich der Bedenken an, folgenden Vermerk bzw. Zusatz aufzunehmen: "..., sofern die Gemeinde nichts anderes beschließt."

Gegenteilige Meinungen zur Aufnahme des Vermerks wurden nicht geäußert. Entsprechend ist zu verfahren.

Weiterer Informationsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Die Gemeinde Helbra nimmt die Konzeption der Alternativflächenprüfung zur Errichtung großflächiger Photovoltaikanlagen für das gesamte Verbandsgebiet zur Kenntnis und empfiehlt dem Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra den Beschluss der Konzeption.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, unter Berücksichtigung des § 108 KVG LSA ein langfristiges Investitionsdarlehen mit folgenden Ausstattungsmerkmalen aufzunehmen:

Nominalbetrag: 400.000 EUR
Aufnahmezeitpunkt: spätestens bis zum 30.09.2025
Laufzeit: 20 Jahre
Zinsbindung: 10 Jahre

Der zu zahlende Zinssatz darf dabei 4,00% p.a. nicht überschreiten.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 13 Überplanmäßige Auszahlungen
Vorlage: HEL/BV/049/2025

Ausführungen und Diskussion:

Die Gemeinde beabsichtigt den Ochsengraben zu sanieren. Siehe hierzu BV/048/2025. Da hier eine neue Stützmauer entstehen soll, handelt sich um eine investive Maßnahme. Diese wurde bei der Erstellung des Haushaltsplanes 2025 allerdings bisher als reine Unterhaltungsmaßnahme (mit max. 30.000 €) geplant. Daher stehen für investive Zwecke keine Mittel zur Verfügung und müssen überplanmäßig aus Minderauszahlungen anderer Maßnahmen (hier Straßenbau Brückberg) zur Verfügung gestellt werden.

Auf Grund der ergänzten Beschlussfassung im Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss wurden Leistungsverzeichnis und Angebote noch einmal geprüft. Dabei wurden unterschiedliche Längenangaben in den Angeboten festgestellt und von der Verwaltung neue Angebote abgefordert. Vergabeentscheidung und Auswertung der neuen Angebote sind Bestandteil des anschließenden nichtöffentlichen Teils der heutigen Sitzung.

Der **Bürgermeister** bekräftigte hier noch einmal die Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme, um weitere Schäden und Kosten zu vermeiden.

Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt überplanmäßige Mittel für die Sanierungsmaßnahme Ochsengraben bereitzustellen. Die Finanzierung läuft über die Minderauszahlungen aus der Maßnahme „Straßenbau Brückberg“.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 14 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV 1925 Helbra e.V.
Vorlage: HEL/BV/041/2025**

Ausführungen und Diskussion:

Mit Schreiben vom 31.03.2025 stellt der SV 1925 Helbra e.V. den Antrag auf finanzielle Unterstützung in Höhe von 753,03€ zur Wiederherstellung der Abwasserentsorgung der Sportanlage Kegelbahn, Dorotheenstraße 1 in 06311 Helbra.

Die Abwasserhebeanlage wurde 2003/2004 auf Grund der Trennung der Sportstätte vom Hauptabwasseranschluss im Zuge der Straßensanierung Schulstraße/Dorotheenstraße und des Höhenunterschiedes von der Gemeinde eingebaut.

Die Arbeitsleistungen für die Zeit vom 15.01.25 bis 22.01.25 in Höhe von 785,40€ zur Reparatur der Hebeanlage wurden durch den Verein bzw. Sponsoren erbracht.

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den SV 1925 Helbra e.V. mit einem Betrag von 753,03 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	13
dagegen	:	0
Enthaltung	:	0
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

**zu 15 Antrag auf finanzielle Unterstützung SV Wacker Helbra e.V.
Vorlage: HEL/BV/050/2025**

Diskussionsbedarf bestand nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den SV Wacker Helbra e.V. mit einem Betrag von 2.500,00 € finanziell zu unterstützen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	13
dafür	:	12
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 16 Informationen zum geplanten Batteriespeicher Helbra

Ausführungen und Diskussion:

Anwesend zum Top waren Herr Sporleder und Frau Weidmüller von den Stadtwerken Leipzig, sowie Herr Bubel vom Ing.-Büro MB-Office.

Herr Hesse informierte einfürend über das Vorhaben der Stadtwerke Leipzig zur Errichtung eines Batteriespeichers im Gewerbegebiet Helbra. In das empfohlene Bauleitverfahren soll die Kommune mit eingebunden werden.

Herr Bubel erklärte zunächst zum Vorhaben, dass Investor der Speicheranlage die Stadtwerke Leipzig sein werden. Auf Grund der bisher guten Partnerschaft mit den Stadtwerken Leipzig und auch mit den Stadtwerken Hettstedt wurde dieses Projekt für die Gemeinde Helbra entwickelt. Sämtliche Pachteinnahmen werden bei der Kommune verbleiben.

Konkret erläutert wurde das Vorhaben von **Herrn Sporleder** anhand der gezeigten Präsentation, welche als Anlage der Niederschrift beigefügt ist.

Im Anschluss daran wurden von ihm die nachfolgenden Fragen der Gemeinderäte beantwortet und geäußerte Bedenken ausgeräumt.

1. *Wie wird mit dem Batteriespeicher weiter verfahren, wenn dessen Laufzeit nach 15 Jahren abgelaufen ist?*

Alle Bestandteile des Speichers werden recycelt. Der Container mit den Batterien wird per Kran von seinem Streifenfundament gehoben und abtransportiert. Das Streifenfundament wird anschließend restlos entfernt. Dafür wird im Vertrag eine Rückbaubürgschaft verankert.

2. *In der Präsentation wurden 2 Flurstücke mit insgesamt rd. 6 ha gezeigt. Wieviel Fläche wird für den Speicher tatsächlich benötigt?*

Tatsächlich benötigt wird nur ein Flurstück mit 1,6 ha Fläche.

3. *Was hat die Gemeinde davon?*

Die Gemeinde erhält die Gewerbesteuererinnahmen relativ schnell nach Inbetriebnahme der Anlage. Wie hoch diese sein wird ist noch unklar, MITNETZ kann zum Bedarf noch keine Aussage treffen.

4. *Muss ein Umspannwerk errichtet werden?*

Ein Umspannwerk muss nicht errichtet werden. Die Abgabe der gespeicherten Energie erfolgt direkt in das vorhandene Leitungsnetz.

5. *Die verwendeten Lithium-Ionen-Akkus sind extrem feuergefährdet. Was muss die Feuerwehr leisten, bzw. welche Anforderungen muss sie im Brandfall erfüllen?*

Sollte trotz automatischer Abschaltung bei Überhitzung tatsächlich ein Feuer ausbrechen, so wird die Anlage im Pendelbetrieb gelöscht.

Herr Amey merkte diesbezüglich an, dass die in Klostermansfeld bereits betriebene Anlage mit einer CO₂-Selbstlöschanlage betrieben wird.

6. *Worin liegt der Sinn eines solchen Speichers?*

Der Sinn des Speichers ist, dass der gespeicherte Strom dann zur Verfügung steht, wenn er benötigt wird, also eine Art Vorratsspeicher für überproduzierten Strom.

7. *Wie lange reicht der gespeicherte Strom?*

Der Strom reicht für ca. 2 Stunden. Je nach Abnahme und Verbrauch wird der Strom direkt ins öffentliche Stromnetz ergänzend eingespeist. Es werden keine gezielt ausgewählten Privatabnehmer damit versorgt. Im günstigsten Fall kann der gespeicherte Strom aber auch 15 Stunden reichen.

- *Nach Beantwortung aller Fragen sicherte **Herr Hesse** den Investoren zu, mit ihnen zwecks Absprache des Verfahrensweges in Kontakt bleiben zu wollen.*

zu 17 **Mitteilungen, Anfragen, Anregungen**

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

**1. Objekt ehem. "Ring" – vertrocknete Äste
- Gemeinderat Störmer -**

Im o.g. Objekt stehen große Bäume deren Äste teilweise vertrocknet sind. Diese Äste sollten im Zuge der Gefahrenabwehr entfernt werden.

Festlegung:

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit wird beauftragt dies zu prüfen und geeignete Maßnahmen einzuleiten.

**2. Beschlussfassung durch Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss
- Gemeinderat Kampa -**

Hätte den Beschluss zur Unterstützung des SV Wacker Helbra der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss fassen können?

➤ *Die Antwort hierzu wird von **Frau Haufe** nachgereicht.*

Nachträgliche Antwort von Frau Haufe:

Ja, ein Beschluss des Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschusses hätte ausgereicht.

**3. Algenbefall Bad Anna
- Gemeinderat G. Wakan -**

Im Bereich der Landzunge auf Bad Anna wurde starker Algenbefall festgestellt.

Der Fachbereich Ordnung und Sicherheit ist bereits informiert, so der **Bürgermeister**. Ursache dafür könnte die Einleitung von ungereinigtem Regenwasser sein, was nach EU-Verordnung nicht zulässig ist.

**4. Biogenes Zentrum
- Gemeinderat Wischalla -**

Wie ist der aktuelle Stand?

Momentan gibt es hierzu keine neuen Informationen, so der **Bürgermeister**.

Der **Bürgermeister** informierte über folgende Sachverhalte:

5. Die **Hecke am Schluchtweg** wird noch in dieser Woche verschnitten.
6. Mit dem AZV wurde vereinbart, dass die **überstehenden Gullideckel** abgesenkt werden.
7. Im **Neptunbad** wurden die notwendigen Reparaturen ausgeführt.
8. Auf Bitte des Blasmusikfestvereins wurde dieser von der Gemeinde in Form von **Sach- und Arbeitsleistungen des Bauhofes** bei der Durchführung des diesjährigen Festes unterstützt.
9. Für den in 2027 geplanten **Ausbau des Brückbergs** wurde noch immer keine Einigung hinsichtlich der Abwasserableitung von der Parkstraße erzielt.
10. Die **Bürgermeistersprechstunde** ist bis Anfang September ausgesetzt. Per Mail bzw. Telefon ist die Erreichbarkeit des Bürgermeisters gewährleistet. Bisher nehmen die Bürger das Angebot sehr gut an. Der zweite Stellvertreter ist informiert.

Weitere Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen nicht vor. Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 18 Informationen zum Baugeschehen in der Gemeinde

Im Verlauf der bisherigen Sitzung wurde verschiedentlich zum aktuellen Baugeschehen in der Gemeinde berichtet. Auf erneute Ausführungen wurde verzichtet.

zu 30 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Es waren keine Einwohner anwesend.

Die Bekanntgabe der Beschlussergebnisse erfolgt zur nächsten Gemeinderatssitzung bzw. ortsüblich im Kommunalanzeiger.

zu 31 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 21.25 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

gez. Gerd Wyzkowski
Vorsitzender

gez. Diana Retzer
Protokollführer